

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	96 (2022)
<b>Artikel:</b>	Inszenierung von Glauben und Macht : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470
<b>Autor:</b>	Gerber, Roland
<b>Kapitel:</b>	Münsterbau und Stadtgesellschaft
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071035">https://doi.org/10.5169/seals-1071035</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Münsterbau und Stadtgesellschaft

Als die Twingherren und ihre Familien am 25. November 1470 in wertvollen Pelzmänteln, langen Schleppen und Schnabelschuhen ins Münster eintraten und damit gegen die Kleiderordnung von 1464 verstießen, waren die Rivalitäten um die Besetzung des Schultheissenamts noch keineswegs beigelegt. Ebenso wenig herrschte Einigkeit in der Frage, wie sich die Stadt in dem sich anbahnenden Konflikt zwischen Frankreich, Burgund und Habsburg um die Vorherrschaft in Mitteleuropa verhalten sollte. Vielmehr provozierte der Altschultheiss Niklaus (II) von Diesbach mit seinem Machtanspruch und der Weigerung, die Ausweitung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert in seinen Gerichtsherrschaften anzuerkennen, den Ausbruch des Twingherrenstreits. Ungeachtet der wachsenden Kritik solidarisierten sich die im regierenden Kleinen Rat sitzenden Twingherren nach dem überraschenden Wahlerfolg des Metzgervenners Peter Kistler an Ostern 1470 mit Niklaus von Diesbach. Auch dessen wichtigster Gegenspieler, der Ritteradlige Adrian I. von Bubenberg, stellte sich demonstrativ auf die Seite des ausgebildeten Kaufmanns. Zu wichtig schienen die Verteidigung der gemeinsamen Standesprivilegien und des daraus abgeleiteten exklusiven Führungsanspruchs über Stadt und Landschaft.

Für Niklaus von Diesbach und dessen Vetter Wilhelm, aber auch für Adrian von Bubenberg, Niklaus von Erlach, Niklaus II. und Konrad III. von Scharnachtal, Thüring von Ringoltingen, Heinrich (II) Matter, Peter (IV) von Wabern und Ludwig (II) Brüggler bildete der Auftritt im Münster die ideale Kulisse, um den beanspruchten Sozialstatus als Adlige gegenüber den im Kirchenschiff versammelten Zunfthandwerkern und deren Ehefrauen augenscheinlich zum Ausdruck zu bringen.

In inszenierter Eintracht betraten die Twingherren während des Fests der Heiligen Katharina einen Kirchenraum, an dem seit fünfzig Jahren gebaut wurde und an dessen Errichtung und künstlerischer Ausstattung ihre Eltern oder Grosseltern einen wesentlichen Anteil hatten. Überall in der neuen Pfarrkirche befanden sich gut sichtbar zahlreiche Familienwappen, angebracht an Gewölben, auf Glasfenstern, Tafelbildern, Textilien, Heiligenfiguren und liturgischem Gerät. Diese riefen den Gläubigen bei jedem Kirchenbesuch in Erinnerung, dass es den Twingherren und ihren Vorfahren zu verdanken war, dass der monumentale Münsterbau in Angriff genommen und zu Ehren des Heiligen Vinzenz ausgeführt wurde. Aufgrund ihrer grosszügigen Stiftungen standen sie in besonderer Gunst des Stadtheiligen, was sie von den übrigen Stadtbewohnern unterschied, die einem Handwerk nachgingen und keine Besitzungen auf dem Land hatten. Entsprechend verstanden die Twingherren die Errichtung der neuen Pfarrkirche nicht nur als Ausdruck ihrer politischen und ökonomischen Macht, sondern auch als Bekenntnis zum wahren, durch Kaiser und Papst verkörperten christlichen Glauben.

Neben den zwischen 1421 und 1448 errichteten Grabkapellen entlang der Seitenschiffe kam vor allem dem 1438 vollendeten Chor eine wichtige Bedeutung als Memorialort zu. Das Altarhaus gehört zu den repräsentativsten Bauteilen des Münsters. Das doppelte Blendmasswerk in der Sockelzone, die reich gegliederten Couronnements, der Priesterdreisitz und die Reste des während der Reformation 1528 zerstörten Sakramentshauses zeichnen sich durch eine filigrane und hochwertige Kleinarchitektur aus. Über einen ebenso hohen künstlerischen wie symbolischen Wert verfügen die sechs zwischen 1441 und 1456 eingesetzten monumentalen Chorfenster mit farbigen Glasmalereien. Als die Twingherren geschlechter am 25. November 1470 auf die Deutschordenspriester zuschritten, die gerade die Messe lasen, waren Bau und Ausstattung des Münsters allerdings noch nicht vollendet. Baugerüste standen noch an der nördlichen Chormauer, an die sich der erst 1493 abgerissene Glockenturm der alten St. Vinzenzkirche lehnte, sowie am Jüngsten Gericht des Hauptportals und in der Erdgeschoss Halle des noch zu errichtenden Westturms. Besonders auffällig war zudem das Fehlen des Ober-

gadens im Langhaus sowie der Netzgewölbe im Chor und Mittelschiff. Diese wurden erst 1517 beziehungsweise 1573 eingezogen.<sup>1817</sup>

## Bau und Ausstattung des Münsters als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung

Die vergleichende Auswertung der von der architektur- und kunstgeschichtlichen Forschung am aufgehenden Mauerwerk des Münsters rekonstruierten Befunde mit den in Schrift- und Bildquellen überlieferten Informationen über Organisation und Finanzierung des Baubetriebs brachte mehrere Erkenntnisse. Auf der einen Seite konnte gezeigt werden, dass Vorbereitung und Ausführung der neuen Pfarrkirche zwischen 1393 und 1470 in direkter Abhängigkeit stand zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns während des späten Mittelalters.<sup>1818</sup> Kriegszüge, Steuererhebungen, Rivalitäten unter den regierenden Ratsgeschlechtern sowie Auseinandersetzungen um den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Ämtern führten zu Verunsicherung innerhalb der Stadtbevölkerung. Diese beeinträchtigte das Zusammenleben der verschiedenen sozialen Gruppen inner- und ausserhalb der Stadtmauern. Als Folge davon kam es wiederholt zu Unmutsäusserungen der Zunfthandwerker gegenüber Schultheiss und Rat.

Die Handwerksmeister und Kaufleute nutzten die jährlichen Versammlungen zur Vereidigung der neu gewählten oder im Amt bestätigten Mitglieder des Rats der Zweihundert während des Osterfests, um gegen die regierenden Ratsgeschlechter zu opponieren und Anpassungen bestehender Wahlordnungen und Sitzungen durchzusetzen. Ausdruck wirtschaftlicher Krisen und sozialer Spannungen waren die Vertreibung von Andersgläubigen wie Waldenser und Juden aus der Stadt (1399/1400, 1427), Einschränkungen beim Zugang zu Ratsämtern und Handwerksgesellschaften (1438, 1467), Verweigerungen ratsherrlicher Steuererhebungen und Rekrutierungen (1444/45, 1448/49), Teilnahme an unautorisierten Kriegszügen (1462/65), die Abwahl regierender Schultheissen (1418, 1446, 1465) sowie die Durchsetzung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert im gesamten städtischen Territorium während des Twingherrenstreits (1469/71). Einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität der in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer hatten ausserdem Naturkatastrophen wie wetterbedingte Ernteausfälle



Abbildung 75: Als die Twingherren und ihre Familien am 25. November 1470 mit ihrem Auftritt im Münster den Twingherrenstreit auslösten, waren Altarhaus, Seitenschiffe und Langhaus mit Ausnahme der Erdgeschossbühne des Westturms fertiggestellt und mit einem Ziegeldach gedeckt. Die Stadtbevölkerung konnte auf diese Weise geschützt vor Wind und Regen an den Gottesdiensten der Deutschordenspriester teilnehmen.

und daraus resultierende Lebensmittelsteuerungen sowie tödliche Seuchen wie die seit 1348 periodisch auftretende Schwarze Pest (1407, 1411, 1419, 1427/28, 1439, 1451, 1465). Kirchenpfleger und Rat waren bei der Finanzierung von Handwerkerlöhnen und Materiallieferungen allein auf fromme Stiftungen aus der Stadt- und Landbevölkerung angewiesen. Jedes dieser Ereignisse verursachte einen Rückgang der Stiftungstätigkeit und hatte damit Auswirkungen auf den Fortgang der Bauarbeiten bei der Höherführung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs (1399–1418) sowie bei der Errichtung des Münsters (1420–1470).<sup>1819</sup>

Auf der anderen Seite konnte aufgezeigt werden, dass Bau und Ausstattung des Münsters sowie der soziale und politische Aufstieg jener Geschlechter, die im November 1470 gegen die Kleiderordnung verstießen, in enger Abhängigkeit zueinander standen. Das von zeitgenössischen Chronisten wie Thüring Fricker (gest. 1519) konstruierte Idealbild einer homogenen Gruppe adliger Twingherren, die sich durch gemeinsame Abstammung, Eheverbindungen und solidarisches Handeln von den übrigen im Kleinen Rat sitzenden Ratsherren unterschied, widerspiegelt allerdings weniger die realen gesellschaftlichen Verhältnisse in Bern zum Ende des Mittelalters. Vielmehr ist es Ausdruck der Bemühungen des Stadtschreibers, den Twingherrenstreit als ein einmaliges Ereignis zu erklären, das allein dem egoistischen Machtstreben einiger weniger Männer aus den Vennergesellschaften entsprang. Damit konstituierte Fricker wortgewandt eine neue exklusive Gruppe regierender Bürger, die ihre Eigeninteressen hinter jene des Gemeinwohls aller Stadtbewohner zurückzustellen hatte. Auf diese Weise sollten persönliche Rivalitäten unter den Twingherren in Zukunft verhindert werden, wie sie die Wahl Peter Kistlers ins höchste städtische Ratsamt überhaupt erst ermöglicht hatten.

Zwischen den acht wegen Übertretung des Kleidermandats aus der Stadt verbannten Geschlechtern bestanden soziale Unterschiede, die bereits die Zeitgenossen differenziert wahrnahmen. Während sich die Twingherren selbst nach der adligen Qualität der von ihnen erworbenen Gerichtsherrschaften auf dem Land definierten, beurteilten sie Aussenstehende nach ihrer Herkunft. Unterschieden wurde zwischen alteingesessenen Adligen, die über eine mehrere Generationen zurückreichende Ahnenreihe verfügten, sowie Neu- oder Briefadligen, die erst kürzlich aus vermögenden Kaufmanns- und Handwerkerfamilien in den innersten Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufgestiegen waren. Entsprechend ihrer unterschiedlichen sozialen Herkunft verfolgten die Twingherren auch keine einheitlichen politischen Ziele oder beteiligten sich in gleicher Weise an Bau und Ausstat-

tung des Münsters. Vielmehr standen sie im Wettbewerb zueinander, stritten sich um Erbrechte, konkurrenzierten sich beim Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land oder versuchten, durch vorteilhafte Eheschliessungen und die Wahl ins einflussreiche Schultheissenamt ihren eigenen Machtanspruch gegen andere Geschlechter durchzusetzen. Erst die Forderung Peter Kistlers und der Vennergesellschaften, die landesherrlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert über jene der Twingherren zu stellen, zwang diese zu solidarischem Handeln.

Allen Twingherren gemeinsam waren hingegen der adlige Habitus und die Lebensweise als Rentner, die ihren Lebensunterhalt aus den Erträgen ihrer ländlichen Gerichtsherrschaften bestritten. Dazu kamen Einkünfte aus langfristig angelegten Geld- und Grundrenten sowie aus Kriegsdiensten an auswärtigen Fürstenhöfen. Für die Mehrheit der im Waren- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleute bildete das Führen eines ritterlichen Haushalts das bevorzugte Ziel ihres sozialen Aufstiegs. Legitimiert wurde die Standeserhöhung durch die Aneignung eines adligen Stammbaums oder den Erwerb eines kaiserlichen Wappenbriefs. Zusätzliches soziales und symbolisches Kapital erbrachten Eheverbindungen mit auf dem Land oder in benachbarten Städten ansässigen Adels- und Ratsgeschlechtern, wohltätige Zuwendungen an Armenspitäler und geistliche Institutionen sowie die Finanzierung repräsentativer Ausstattungen im Münster. Während die meisten der in Bern lebenden Adels- und Notabelngeschlechter bis zum beginnenden 15. Jahrhundert entweder ausstarben oder wie die von Bubenberg ihre ursprüngliche politische und ökonomische Bedeutung verloren, verstanden es andere wie die von Erlach, vom Stein und von Scharnachtal ihren Besitz und politischen Einfluss kontinuierlich zu steigern. Angehörige dieser Geschlechter verschwägerten sich mit Nachkommen der im Geld- und Warenhandel zu Reichtum gelangten Kaufleute. Am Ende des Mittelalters etablierte sich auf diese Weise eine neue Gruppe wohlhabender Ratsherren an der Spitze der Bürgerschaft, welche die städtische Politik massgeblich bestimmte und sich gegenüber der breiten Stadtbevölkerung zunehmend abschloss.

#### Beteiligung der verschiedenen sozialen Gruppen am Münsterbau

Die wichtigsten im St. Vinzenzschuldbuch und in anderen Quellen wie Testamenten und Stiftungsbriefen dokumentierten Geld- und Naturalstiftungen stammten erwartungsgemäss von Angehörigen der Twingherrengeschlechter. Sie übten

wie Thüring von Ringoltingen oder Niklaus II. von Scharnachtal entweder während mehrerer Jahre das Amt eines Kirchenpflegers von St. Vinzenz aus oder verfügten als Mitglieder der vornehmen Herrenzünfte zum Narren und Distelzwang (von Erlach, von Scharnachtal, von Diesbach, von Ringoltingen, von Muhleren) sowie der ökonomisch führenden Handelszünfte zu Mittellöwen (vom Stein, von Wabern, Brüggler, Fränkli, Stark, von Talheim, Lombach) und zu Kaufleuten (Schopfer, Schütz, Speich, von Köniz) über vielfältige persönliche und verwandschaftliche Beziehungen zueinander. Der umfangreiche Grund- und Lehensbesitz inner- und ausserhalb der Stadt ermöglichte es ihnen, dem Baubetrieb am Münster neben Bargeld auch Geld- und Naturalzinse von Wohnhäusern und Landgütern zu schenken. Daneben unterstützten sie die Kirchenpfleger bei der Informationsbeschaffung über Schenkungen und Legate, bürgten in Werkverträgen für die Einhaltung finanzieller Verpflichtungen gegenüber Münsterwerkmeister und Handwerkern und halfen beim Einziehen fälliger Zahlungen und Zinse, indem sie säumige Schuldner vor Gericht brachten. Drohte die Schliessung der Hütte, schlossen sie der Kirchenfabrik notwendiges Bargeld vor oder bezahlten aus ihrem Vermögen die Fortführung laufender Bauarbeiten. In einigen Fällen übernahmen sie sogar die Verpflichtung, die Löhne einzelner Baufachleute zu entrichten, solange diese im Baubetrieb am Münster tätig waren. Darüber hinaus finanzierten sie zur ewigen Memoria ihrer Angehörigen und Verwandten ganze Grabkapellen und Gewölbe sowie wertvolle Ausstattungen wie Altäre und Glasfenster.

Keine grösseren Stiftungen an den Münsterbau sind hingegen für die Deutschordenspriester sowie bis 1453 für die Rittergeschlechter von Bubenberg, von Erlach und vom Stein überliefert.<sup>1820</sup> Deren traditionellen Grablegen befanden sich in Klöstern und Gotteshäusern ausserhalb der Stadt. Sie zeigten deshalb wenig Interesse, im entstehenden Münster zusätzlich Altäre und Messen zu stiften. Zudem spielten nicht alle Kapellen- und Altarstifter von Anfang an eine wichtige ökonomische und politische Rolle innerhalb der Stadtgesellschaft. Die seit 1446 regierenden Twingherren unterschieden sich sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrer Herkunft von jenen Ratsherren, welche den Münsterbau zu Beginn des 15. Jahrhunderts initiierten. Darüber hinaus scheint in Bern in Abweichung zu anderen städtischen Pfarrkirchen, wo Stifterinnen und Stifter bestimmte Kriterien erfüllen mussten, bevor sie eine Familienmemoria errichten konnten, weder die Ausübung eines einflussreichen Ratsamts noch eine hochgestellte soziale Herkunft Voraussetzung für die Errichtung einer Grabkapelle oder eines Altars gewesen zu sein. Auch herrschte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts kein Konkurrenz-

kampf um die Besetzung bevorzugter Memorialorte im Münster zwischen etablierten Ratsgeschlechtern und Aufsteigerfamilien aus Zünften.

#### Gründergeneration

In den 50 Jahren zwischen der Grundsteinlegung 1421 und der Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 lassen sich drei Generationen von Stifterinnen und Stiftern unterscheiden, die sich mit Beiträgen über 100 Gulden an Bau und Ausstattung des Münsters beteiligten. Die erste Generation umfasst jene Ratsherren, die sich im Sommer 1418 bei Papst Martin V. um die Privilegierung des Kirchenneubaus bemühten und zwei Jahre später den formellen Beschluss zum Münsterbau fassten. Charakteristisch für diese erste Gruppe von Wohltätern war, dass mit Ausnahme des Altschultheissen Peter (V) von Krauchthal (gest. 1425) keiner der zu Beginn des 15. Jahrhunderts politisch massgeblichen Ratsherren eine Grabkapelle oder einen Altar stiftete. Offenbar bestanden – wie dies Konrad Justinger in seiner Chronik beklagt – unterschiedliche Ansichten über Finanzierung und Zweckmäsigkeit des Bauvorhabens, sodass sich etliche Bürger weigerten, sich mit einem Legat oder einer Schenkung an der Errichtung der neuen Pfarrkirche zu beteiligen. Entsprechend hatten die Kirchenpfleger nach der Grundsteinlegung zum Langhaus 1421 Mühe, neben wirtschaftlich und sozial aufsteigenden Kaufleuten auch Angehörige alteingesessener Adels- und Notabelngeschlechter zu Vergabungen an die Kirchenfabrik zu bewegen. Ausdruck solcher Meinungsverschiedenheiten war die Weigerung des Säckelmeisters Johannes (III) von Muhleren (gest. 1452), die von seinem gleichnamigen Vater (gest. 1420) testamentarisch gemachte Altar- und Messstiftung – die wahrscheinlich in der Bulzingerkapelle vorgesehen war – trotz wiederholter gerichtlicher Aufforderungen auszurichten. Schultheiss und Rat verlegten das umfangreiche Legat Johannes (II) von Muhlerens im Jahr 1441 deshalb ins Dominikanerinnenkloster.

Es waren denn auch nicht die regierenden Ratsherren, die dem Münsterbau nach der Grundsteinlegung durch grosszügige Vergabungen Vorschub leisteten. Vielmehr traten mit Peter (II) Matter (gest. um 1428) und den beiden Metzgermeistern Johannes Bulzinger (gest. um 1427) und Johannes Örtli (gest. um 1430) drei Männer als Kapellen- und Altarstifter in Erscheinung, deren Familien bislang weder eine bedeutende ökonomische noch politische Rolle in der Stadt gespielt hatten. Durch ihre Teilhabe am lukrativen Waren- und Viehhandel verstanden sie es,

bis zu ihrem Tod grössere Vermögen anzuhäufen. Dies ermöglichte es ihnen, das neu erworbene ökonomische Kapital in den Kauf von Wohnhäusern, Grundbesitz und in nicht ablösbare Geldrenten zu investieren. Dazu kamen Stiftungen an Armenspitäler und ans Seelenheil. Besonders zu erwähnen ist der Umstand, dass Johannes Bulzinger und Johannes Örtli ebenso wie der Säckelmeister Bernhard Balmer (gest. 1431) und der Venner Johannes (II) von Kiental (gest. 1451) Mitglieder der Vennergesellschaft zu Metzgern waren. Während Lucia Balmer (gest. um 1460) das umfangreiche Erbe ihres Ehemanns dazu verwendete, um mehrere grosszügige Schenkungen an die Kirchenfabrik zu machen, stiftete Johannes von Kiental um 1435 die erste Grabkapelle entlang des südlichen Seitenschiffs. Die Stubbengesellen der Metzgergesellschaft und ihre Ehefrauen gehörten damit zu den wichtigsten Förderern des Münsterbaus bis zur Aufrichtung des Chors im Jahr 1438. Für Heinrich (II) Matter bildete die Kapellen- und Altarstiftung seines Grossvaters Peter (II) Matter schliesslich den Ausgangspunkt, um «gejunkert» zu werden und während des Twingherrenstreits gemeinsam mit anderen Twingherren gegen das Kleidermandat zu verstossen.

### Zweite Stiftergeneration

Die zweite Generation sorgte mit ihren Stiftungen dafür, dass die Bauarbeiten nach der Grundsteinlegung zum Chor 1431 rasch fortschritten, sodass das Altarhaus sowie alle Seitenkapellen und -portale bis zum Ausbruch des Alten Zürichkriegs um 1442/43 fertiggestellt werden konnten. Erstmals seit Baubeginn beteiligten sich zudem Angehörige politisch führender Ratsgeschlechter mit grosszügigen Vergabungen am Münsterbau. Damit bekundete eine jüngere Generation von Stifterinnen und Stiftern ihren Willen, den stockenden Baubetrieb voranzutreiben und mit neuen finanziellen Mitteln auszustatten. Eine wichtige Bedeutung bei der Baufinanzierung kam in der Folge einer Gruppe wirtschaftlich erfolgreicher und sozial aufsteigender Tuch- und Geldkaufleute zu. Deren Wohltätigkeit war es zu verdanken, dass der Chor nach nur gerade acht Jahren Bauzeit aufgerichtet, mit repräsentativer Kleinarchitektur versehen und bis 1456 mit prächtigen Glasfensstern ausgestattet werden konnte. Diese jüngere Generation von Kaufleuten unterschied sich sowohl von der geografischen Ausdehnung ihrer Geschäftsbeziehungen her als auch hinsichtlich der Höhe des investierten Kapitals von den noch vorwiegend regional tätigen Kaufleuten des 14. Jahrhunderts. Sie standen des-

halb in Konkurrenz zu den führenden Stubengesellen der traditionellen Vennergesellschaften. Die Errichtung der neuen Pfarrkirche bot den reich gewordenen Kaufleuten die Gelegenheit, den angestrebten sozialen Aufstieg durch die Stiftung baulicher Ausstattungen wie Grabkapellen, Gewölben, Glasfenstern und Altären wirkungsvoll zu inszenieren.

Die beiden wichtigsten Familiennetzwerke, die auch für die Finanzierung des Münsters eine herausragende Rolle spielten, waren jene der beiden Fernkaufleute Niklaus (I) von Diesbach (gest. 1436) und Rudolf von Ringoltingen alias Zigerli (gest. 1456). Allein die Vergabungen von Niklaus von Diesbach und dessen Söhnen Johannes, Loy und Ludwig (I) betrugen mehrere 1000 Gulden. Dazu kamen die Kapellen- und Altarstiftungen von Verwandten wie Peter (II) Brüggler (gest. 1469) und Peter (I) Schopfer (gest. 1472). Gemeinsam betrieben die Familien von Diesbach, Brüggler und Schopfer eine lukrative Handelsgesellschaft, an der sich auch weitere Wohltäter des Münsterbaus wie Simon Friburger (gest. 1430), Johannes Fränkli (gest. 1478) und Johannes Schütz (gest. 1481) sowie Angehörige des Rittergeschlechts der von Scharnachtal beteiligten. Charakteristisch für die Vertreter dieser Familiennetzwerke waren die Ehe- und Geschäftsverbindungen, die sie untereinander sowie mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern eingingen, ihre hohen Vermögen – 1448 versteuerten die von Diesbach, von Ringoltingen, Schopfer, Brüggler, Fränkli, Friburger und Schütz nicht weniger als 133 000 Gulden – sowie ihre Mitgliedschaft in den um 1420 durch Angehörige der beiden Netzwerke gegründeten Handelszünften zu Kaufleuten und Mittellöwen.

Die untereinander gepflegten persönlichen Beziehungen waren denn auch ein wesentlicher Grund dafür, dass mit Johannes (II) von Talheim (gest. 1472), Jakob von Courtevril, genannt Lombach (gest. 1501) und Peter Stark (gest. um 1482) zu Mittellöwen sowie mit Peter von Köniz (gest. 1454) und Maternus Speich (gest. um 1469) zu Kaufleuten weitere Stubengesellen massgebliche Beiträge an Bau und Ausstattung des Münsters leisteten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besasssen die Söhne Niklaus von Diesbachs und Rudolf von Ringoltingens ebenso wie Peter (II) Schopfer, Georg (I) Friburger, Ludwig (II) Brüggler und Heinrich (II) Matter neben ihrer Mitgliedschaft in den Handelszünften zusätzlich noch das Stu- benrecht in der vornehmen Adelsgesellschaft zum Distelzwang. Mit der doppelten Zunftzugehörigkeit bekundeten die Nachkommen der Kaufleute – genauso wie mit ihren Stiftungen an den Münsterbau – ihren Anspruch auf eine den alteingesessenen Rittergeschlechtern von Bubenberg und von Erlach ebenbürtige soziale Stellung innerhalb der Stadtgesellschaft.

Die Kapellen- und Altarstiftungen der Tuch- und Geldkaufleute datieren alle in die Zeit zwischen 1435 und 1442. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Schultheiss und Rat diese bereits vor der Aufrichtete des Chors 1438 zu ähnlichen Bedingungen vergab. Um 1448 befanden sich schliesslich alle Grabkapellen entlang der Seitenschiffe mit Ausnahme der Krauchthal- und Bulzingerkapelle im Besitz der sozial aufsteigenden Kaufmannsfamilien. Alle Wohltäter, die nach 1442 eine Familienmemoria in der neuen Pfarrkirche stiften wollten, mussten deshalb auf die Pfeiler des Mittelschiffs ausweichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestatteten Altären errichten. Zusätzlichen Platz boten die zwischen 1454 und 1469 errichteten Turmseitenkapellen. Eine eigenwillige Lösung fand der Rat ausserdem für den Tuchkaufmann Johannes Schütz, der neben Thüring von Ringoltingen zwischen 1448 und 1454 als zweiter Kirchenpfleger amtierte. Die Schützkapelle bildet eine architektonische Besonderheit, da sie um 1448 erst nachträglich in die Vorhalle des südwestlichen Portals eingebaut wurde.

### Dritte Stiftergeneration

Die Aufgabe der dritten Stiftergeneration bestand darin, dem Baubetrieb nach dem Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm Ende 1446 und dem Frieden mit Zürich, Habsburg und Freiburg 1449/50 neue finanzielle Mittel zuzuführen. Im Unterschied zu den ersten Jahren nach Baubeginn, als die Kirchenpfleger Mühe hatten, neben dem Altschultheissen Peter (V) von Krauchthal weitere vermögende Ratsherren zu Kapellen- und Altarstiftungen zu bewegen, herrschte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Konkurrenzkampf zwischen Angehörigen alteingesessener Adelsgeschlechter und sozialen Aufsteigern aus Zünften um die Besetzung bevorzugter Memorialorte im Münster. Der Besitz einer mit Altar, Glasfenster, Kunstwerken und Familienwappen ausgestatteten Grablege bildete seit der Fertigstellung der Seitenschiffe 1454 eine Voraussetzung, um von der Stadtbewölkerung als adlig betrachtet zu werden. Entsprechend bemühten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstmals auch Angehörige der alteingesessenen Rittergeschlechter der von Bubenberg und von Erlach darum, im Münster neue Altäre zu stiften oder Anteile an bestehenden Grabkapellen zu erwerben. Während Jonata von Ligerz (gest. um 1470) die südliche Turmseitenkapelle nach dem Tod ihres Ehemanns, des Schultheissen Ulrich IV. von Erlach (gest. um 1465),



Abbildung 76: Der Fernkaufmann Niklaus (I) von Diesbach und dessen Söhne Johannes, Loy und Ludwig (I) waren die wichtigsten Förderer des Münsterbaus. Zusammen stifteten sie mehrere tausend Gulden an Bau und Ausstattung des Kirchengebäudes. Das charakteristische Familienwappen befand sich an prominenter Stelle am Sakramentshaus im Chor und in der Diesbachkapelle.

mit Altar, zugehöriger Pfründe und liturgischem Gerät ausstatten liess, erwarben die Brüder Peter und Ulrich V. von Erlach (gest. 1471/72) nach dem Ableben der Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen (gest. 1464), das Patronat über die östlichste Grabkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs. Im Mai 1485 ersuchte schliesslich auch der gleichnamige Sohn Adrians I. von Bubenberg (gest. 1479) den Rat um Erlaubnis, damit er im östlichsten Joch des noch zu errichtenden nördlichen Seitenschiffs eine Grabkapelle *mit nüwem altar, gestülen, gewelben, venstern und andern notturften* errichten durfte, darin er und die *sinen, beider geslecht, vrouwen und man*, ihre letzte Ruhe finden sollten.<sup>1821</sup>

Ebenfalls nach 1454 bemühten sich mit den Vennern Peter (II) Brüggler (gest. 1469), dessen Sohn Ludwig (gest. 1479) und Niklaus (II) von Wattenwyl (gest. 1466) führende Stubengesellen der Gerber- und Pfistergesellschaft um eine Familienmemoria im Münster. Während Niklaus von Wattenwyl seine Grablege mit Altar an einem Pfeiler des nördlichen Mittelschiffs vor der Bulzingerkapelle anlegen liess, erwarben Peter und Ludwig Brüggler von den Erben des Metzgervenners Johannes (II) von Kiental die Hälfte der südöstlichsten Grabkapelle und liessen diese und das davor liegende Seitenschiffjoch durch den Einzug eines repräsentativen Stern- und Parallelrippengewölbes architektonisch aufwerten. Eine eigenwillige Lösung fanden Kirchenpfleger und Rat ausserdem für den vermögenden Wirt und Geldkaufmann Jakob von Courtevril. Nachdem dieser zusammen mit seiner Ehefrau Anna Lombach bereits den Einzug des Sternengewölbes der südlichen Turmseitenkapelle finanziert hatte, erteilte ihm der Rat um 1500 die Erlaubnis, in der Vorhalle des südöstlichen Portals eine eigene Familienmemoria mit Altar einzurichten.

#### Stadt- und Landbewohner

Ungeachtet des Umstands, dass wohlhabende Kaufleute und Ratsherren ganze Grabkapellen und Ausstattungen stifteten und sich für Organisation und Finanzierung des Baubetriebs verantwortlich zeigten, waren Kirchenpfleger und Rat bei der Höherführung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs ebenso wie bei der Errichtung des Münsters darauf angewiesen, dass sich Hunderte von Frauen und Männern in Stadt und Landschaft mit Arbeitsleistung oder einem finanziellen Beitrag an den monumentalen Bauvorhaben beteiligten. Indem auch weniger vermögende Personen der Kirchenfabrik kleinere Geldbeträge oder Ge-

genstände aus ihren Haushalten stifteten, nahmen sie wie reiche Bürgerinnen und Bürger Anteil am himmlischen Schatz der Pfarrkirche und an den Gnadenerweisen des Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht.

Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs vergaben in den zehn Jahren zwischen 1448 und 1457 gegen 440 Frauen und Männer einen Wertgegenstand oder einen Geldbetrag an den Münsterbau.<sup>1822</sup>

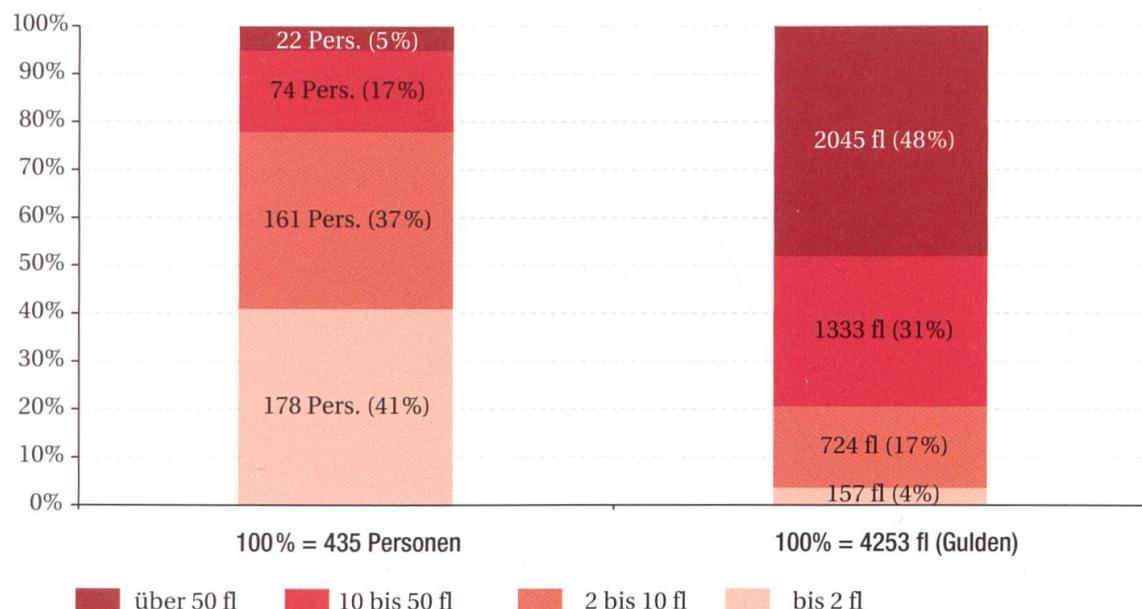


Abbildung 77: Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs trugen jene Frauen und Männer, die mindestens 50 Gulden an den Münsterbau stifteten (linke Säule), rund die Hälfte der Baukosten (rechte Säule).

Davon brachten insgesamt 96 Personen rund achtzig Prozent der dokumentierten Einkünfte auf. Stiftungen mit Beiträgen über zehn Gulden (21 Prozent) bildeten allerdings die Ausnahme. Am häufigsten genannt werden einmalige Vergabungen bis zu zwei Gulden (41 Prozent). Von den im Schuldbuch erwähnten Wohltäterinnen und Wohltätern wohnten rund ein Viertel zudem nicht in der Stadt. Sie stammten aus dem städtischen Herrschaftsgebiet, vor allem aus dem Seeland und der Aare entlang bis in die Täler des Oberlands. Von insgesamt 189 Frauen und Männern sind zudem ihre Wohnlage in Bern und ihr steuerbares Vermögen bekannt.

Insgesamt 59 Personen wiesen während des Steuerumgangs von 1448 einen Besitz von mindestens 1000 Gulden aus. Sie verfügten über Grund- und Lehensbe-

sitz sowie bei Vermögen über 5000 Gulden auch über Gerichtsherrschaften in der Landschaft. Die daraus bezogenen Einkünfte ermöglichten es ihnen, abkömmling zu sein und über einen längeren Zeitraum einflussreiche politische Ämter auszuüben. Da sie einen Teil ihres Reichtums in die Vergabe von Krediten investierten, zogen sie allerdings den Vorwurf des Wuchers auf sich. Wohlhabende Stadtbewohner bemühten sich aus diesem Grund in besonderem Masse darum, durch grosszügige Stiftungen an den Münsterbau die Fürsprache des Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht zu erwerben.

Weitere 86 Personen versteuerten ein mittleres Vermögen zwischen 100 und 1000 Gulden. Zu dieser Gruppe gehörten vor allem Handwerksmeister und deren Ehefrauen. Sie besassen das städtische Bürgerrecht und waren Mitglied in einer der dreizehn um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Bern beheimateten Handwerksgesellschaften. Die Mehrheit von ihnen sass im Rat der Zweiheit, aus dem alle Ratsämter und Dienste der Stadt besetzt wurden. Ihre wichtigste Einnahmequelle bildeten gewerbliche Tätigkeiten, wobei bei jenen Meistern, die ein Vermögen über 500 Gulden versteuerten, zusätzliche Einkünfte aus Handel und Grundbesitz die Regel gewesen sein dürften. Auffällig ist, dass die grosszügigsten Vergabungen an die Kirchenfabrik von Handwerksmeistern und städtischen Dienstleuten stammten, die auch ausserhalb des Baubetriebs am Münster zu den regelmässigen Lohnempfängern des Rats gehörten. Offenbar erwarteten Schultheiss und Rat, dass die im Auftrag des Heiligen Vinzenz tätigen Handwerker ebenso wie aus der Stadtkasse besoldete Boten, Reiter, Weibel und Schreiber sich mit Geld- und Naturalstiftungen am Kirchenbau beteiligten oder – bei Zahlungsschwierigkeiten der Kirchenfabrik – zugunsten des Baubetriebs auf einen Teil ihrer Lohnforderungen verzichteten.

Daneben nennt das Schuldbuch insgesamt 44 Wohltäterinnen und Wohltäter, die 1448 nur über kleinere Vermögen unter 100 Gulden verfügten. Bei diesen handelte es sich mehrheitlich entweder um einfache Lohnhandwerker und deren Ehefrauen oder um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Personen. Letztere gehörten zu den verletzlichsten Bewohnern spätmittelalterlicher Städte und umfassten vor allem die in fremden Haushalten arbeitenden Dienstmägde und Knechte sowie Kranke und alleinstehende Frauen. Da einfache Handwerker, Tagelöhner und Frauen verdientes Bargeld in der Regel für die Bestreitung des täglichen Lebensunterhalts rasch wieder ausgaben, schenkten sie dem Baubetrieb häufig Gebrauchsgegenstände oder einzelne Tagelöhne. Der Anteil der Frauen ist in dieser sozial benachteiligten Personengruppe mit rund 32 Prozent besonders hoch.

## Frauen

Frauen spielten für die Finanzierung des Münsterbaus eine wichtige Rolle.<sup>1823</sup> Sie brachten rund einen Viertel der zwischen 1448 und 1457 im St. Vinzenzschuldbuch dokumentierten Vergabungen auf. Einerseits kümmerten sie sich bereits zu Lebzeiten um das Seelenheil ihrer Familien und machten grosszügige Schenkungen an Kirchenfabrik und Armenspitäler. Andererseits zeigten sie sich nach dem Tod ihrer Ehemänner darum bemüht, dass die in Testamenten, Stiftungsbriefen oder mündlichen Versprechen eingegangenen Verpflichtungen eingehalten wurden. Bei Erbstreitigkeiten wandten sie sich an ihren Vogt oder den Rat, der zwischen den Parteien vermittelte und sicherstellte, dass keine Vermögenswerte aus der Stadt abflossen.

Eine grosse Bedeutung als Wohltäterinnen kam den Witwen Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, Lucia Balmer, Barbara von Erlach, geborene vom Stein, und Jonata von Erlach, geborene von Ligerz, zu. Die vier Frauen gehörten zu den reichsten Einwohnern Berns während des 15. Jahrhunderts. Da sie ihre Ehemänner teilweise um mehrere Jahrzehnte überlebten, erhielten sie die Möglichkeit, ihren Besitz ohne männlichen Haushalt vorstand zu verwalten und nach ihrem Ermessen an die nächste Generation weiterzugeben. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum sie darauf verzichteten, sich erneut zu verheiraten. Rat und Kirchenpfleger scheinen von den kinderlos gebliebenen Witwen allerdings erwartet zu haben, dass sie ihre Vermögen durch die Gewährung zinsloser Darlehen und die Vergabe grosszügiger Stiftungen an den Münsterbau auch zum Wohle der Stadtbevölkerung verwendeten. Thüring von Ringoltingen ging wiederholt auf reiche Witwen zu, wenn Löhne und Materiallieferungen nicht bezahlt werden konnten oder die Hütte für laufende Bauarbeiten kurzfristig neue Mittel benötigte.

Nur wenige Frauen konnten hingegen durch Erwerbstätigkeit oder Lohnarbeit ein eigenes Vermögen erwerben und grössere Geldbeträge an den Münsterbau vergeben. Eine Ausnahme bildete die Wirtin Margareta Leu. Diese betrieb mit dem Gasthaus zum Roten Löwen an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse ein lukratives Gewerbe. Im Schuldbuch finden sich zudem mehrere Mägde, die zugunsten der Kirchenfabrik auf einen Teil des von ihren Arbeitgebern geschuldeten Lohns verzichteten. Offenbar erwarteten sie von den Kirchenpflegern, dass diese ihre Forderungen eintrieben und – wie dies auch bei anderen zahlungsunwilligen Schuldern der Fall war – zuhanden des Heiligen Vinzenz einzogen. Andere Frau-

en leisteten ihre Schenkungen an den Baubetrieb aus Angst vor Repressalien ihrer Ehemänner und Verwandten nur anonym. Das Seelenheil dürfte ihnen aber trotzdem gewiss gewesen sein, denn – wie dies eine namenlose Wohltäterin im Schuldbuch ausdrückt: *got weiss den rechten bilger (Pilger) wol.*<sup>1824</sup>

## Abhängigkeiten des Baubetriebs von äusseren Einwirkungen

Die grösste Herausforderung für Kirchenpfleger und Rat bestand darin, die am Münsterbau beschäftigten Spezialisten und Handwerkergruppen laufend mit ausreichend Bargeld zu versorgen. Allein der ordentliche Jahreslohn Matthäus En-singers betrug rund 100 Gulden. Dazu kamen die Wochenlöhne der dem Werkmeister untergeordneten Steinmetze und Steinhauer sowie Lohnzahlungen an die in der Stadt ansässigen Handwerksmeister und Tagelöhner für geleistete Arbeiten. Darüber hinaus mussten Baumaterialien beschafft sowie Hütte und Steinbrüche mit notwendigen Werkzeugen und Gerätschaften wie Karren, Seilen und Lastkränen ausgestattet werden. Im Unterschied zur Errichtung des neuen Rathauses (1406–1417), dessen Kosten von über 12 000 Gulden mit Hilfe der Erhebung von Vermögens- und Konsumsteuern bestritten wurden, waren Kirchenpfleger und Rat bei der Finanzierung des Münsters allein auf Zuwendungen aus der Bevölkerung angewiesen. Die Einkünfte aus Almosen und frommen Stiftungen waren jedoch nur schwer kalkulierbar und flossen der Kirchenfabrik wie vor allem bei Legaten erst nach mehreren Jahren oder sogar erst nach Jahrzehnten zu. Sie konnten von den Kirchenpflegern deshalb nur in beschränktem Mass beeinflusst oder sogar bewusst gesteuert werden. Zudem gelangten die Einnahmen je nach Art der Vergabung unterschiedlich verlässlich an den Baubetrieb. Wurde eine Zahlungsverpflichtung beispielsweise an eine Drittperson weitergegeben, wurde häufig nur ein Teil des geschuldeten Betrags ausgerichtet. Die Bereitschaft erhöhte sich jeweils dann, wenn der Rat die Auszahlung gerichtlich festlegte oder Bussen zuhanden des Heiligen Vinzenz aussprach. Die Kirchenpfleger waren deshalb darauf angewiesen, dass sie die regierenden Ratsherren beim «Erjagen» ausstehender Geldzahlungen oder beim Aufspüren zahlungsunwilliger Schuldner tatkräftig unterstützten.

## Massnahmen zur Baufinanzierung

Um die bei Baubeginn veranschlagten Aufwendungen von 100 000 Gulden aufzubringen zu können, verfolgten Schultheiss und Rat verschiedene Strategien. Auf der einen Seite sollte der im Anstellungsvertrag (Verding) des Münsterwerkmeisters Matthäus Ensinger zugesagte Jahreslohn durch die Inkorporation der Pfarreien Grenchen, Aeschi, Aarberg und Ferenbalm in die Kirchenfabrik von St. Vinzenz und die daraus zu beziehenden Geld- und Naturaleinkünfte sichergestellt werden. Auf der anderen Seite hofften die Kirchenpfleger, dass sich die Stadt- und Landbewohner beim Besuch der Messe an hohen kirchlichen Feiern oder in letztwilligen Verfügungen mit grosszügigen Vergabungen am Baubetrieb beteiligten.

Obwohl zwischen 1393 und 1470 Hunderte Legate und Schenkungen an die Kirchenfabrik gemacht wurden, reichten diese nicht aus, um die Hütte laufend mit ausreichend Bargeld zu versorgen, damit neue Werkaufträge vergeben, geschuldete Löhne fristgerecht bezahlt und geleistete Materiallieferungen beglichen werden konnten. Im Herbst 1446 verliessen deshalb zuerst Matthäus Ensinger und anschliessend auch sein Sohn Vinzenz die Stadt Bern Richtung Ulm beziehungsweise Konstanz, wo sie die Leitung anderer Kirchenbauten übernahmen. Schultheiss und Rat reagierten auf die drohende Schliessung der Hütte, indem sie den Baubetrieb am Münster auf eine neue finanzielle und organisatorische Grundlage stellten. Eine erste Massnahme bildete die Zusammenfassung aller ausstehenden Einkünfte der Kirchenfabrik in einer eigens dafür angelegten Handschrift. Indem der 1447 zum Kirchenpfleger gewählte Thüring von Ringoltingen die bislang unübersichtliche, auf zahlreiche Hefte und Zettel verteilte Schuldenbuchhaltung in ein nach rationalen Kriterien gegliedertes kaufmännisches Handlungsbuch übertrug, gelang es ihm, die Liquidität der Baukasse kurzfristig zu verbessern und die drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Als weitere Massnahme machte sich der Rat nach der Ernennung Stefan Hunders zum Münsterwerkmeister 1453 daran, der Kirchenfabrik zusätzliche Einkünfte zu erschliessen. Einerseits liess er Verstösse gegen Sittlichkeit und Moral ebenso wie die Teilnahme an unautorisierten Kriegszügen konsequent mit einer Geldbusse an den Baubetrieb am Münster sanktionieren. Andererseits begann er, formelle Stiftungen an den Heiligen Vinzenz aktiv einzufordern und durch gesetzliche Bestimmungen zu reglementieren. Vor allem auf letztwillige Verfügungen nahmen Schultheiss und Rat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts massgeblichen Einfluss. Insbesondere wurde es üblich, der Kirchenfabrik entweder Bargeld, Naturalien

oder einen jährlichen Zins mit einem Kapitalwert von mindestens zehn Gulden zu hinterlassen. Darüber hinaus liessen die Kirchenpfleger Bestimmungen in Testamenten zugunsten des Kirchenbaus abändern oder einen Teil der Zuwendungen explizit für die Ausstattung des Münsters vorsehen.

Eine wichtige Rolle für die Baufinanzierung spielten seit der Grundsteinlegung 1421 ausserdem kirchliche Ablässe. Um auch weniger wohlhabende Bewohner in Stadt und Land zu frommen Stiftungen zu bewegen, schickte der Rat wiederholt Gesandtschaften zum Papst oder zu anderen geistlichen Würdenträgern und bat diese um Verlängerung des zehnjährigen Ablasses, den Papst Martin V. während seines Aufenthalts in Bern 1418 gewährt hatte. Damit dem Baubetrieb zusätzliche Mittel zugeführt werden konnten, liess der Rat in den Jahren 1463/64 sogar eine ganze Reihe kirchlicher Gnadenerweise und Reliquien in Rom beschaffen. Als ein Dieb im Juli 1464 unbemerkt in das im Bau befindliche Münster eindrang und wertvolles liturgisches Gerät entwendete, wuchs allerdings der Widerstand der Stadtbevölkerung gegen die von den regierenden Twingherren initiierten Massnahmen zur Finanzierung des Kirchenbaus. In Reaktion auf den Kirchenraub erliess der Rat der Zweihundert mehrere Satzungen, die eine bessere christliche Lebensführung der Stadtbewohner bezweckten. Dazu gehörte auch die restriktive Kleiderordnung, deren Erneuerung an Ostern 1470 schliesslich zum Ausbruch des Twingherrenstreits führte.

#### Latenter Geldmangel und Bauunterbrüche

Aufgrund der unregelmässigen Stiftungstätigkeit von Stadt- und Landbevölkerung waren die ersten 50 Jahre des Münsterbaus zwischen der Privilegierung durch Papst Martin V. im Sommer 1418 und dem Tod des zweiten Münsterwerkmeisters Stefan Hurder im März 1469 geprägt durch permanente Finanzierungsschwierigkeiten und mehrere Bauunterbrüche. Vor allem während der ersten zehn Jahre des Kirchenbaus dürften der aus Strassburg berufene Werkmeister Matthäus Ensinger und die ihm unterstellten Steinmetze und Steinhauer kaum ausgelastet gewesen sein. Es ist sogar davon auszugehen, dass in der Hütte bis zur Grundsteinlegung des Chors im Jahr 1431 nicht durchgängig gearbeitet wurde und sich der Münsterwerkmeister jeweils für längere Zeit in seinem zweiten Baubetrieb in Esslingen aufhielt. Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten boten Matthäus Ensinger und den ihm unterstellten Baufachleuten vor allem Abbruch und Neubau der Deutschor-

denskommende. Das repräsentative Gebäude wurde nach 1427 neben der südwestlichen Ecke des Münsters anstelle eines Vorgängerbaus errichtet.

Die Gründe für den langsamen Baufortschritt nach der Grundsteinlegung von 1421 waren vielfältig. Auf der einen Seite musste die Hütte nach der Vollendung der Krauchthalkapelle und der westlich anstossenden Hebammentür den Weiterbau der nördlichen Kapellenreihe für längere Zeit unterbrechen – möglicherweise aufgrund des nicht ausgerichteten Legats Johannes (II) von Muhlerens. Dazu kam, dass eine tödliche Seuche in oberdeutschen Städten zwischen 1427 und 1430 mehrere Tausend Menschenleben forderte. Obwohl die Epidemie in Berner Quellen keinerlei Erwähnung fand, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch im Gebiet der späteren Eidgenossenschaft zu einer erhöhten Sterblichkeit führte. Zeitgleich bewirkte eine fortschreitende Geldentwertung, dass eine wachsende Zahl von Stadtbewohnern in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Vor allem Handwerksmeister und Tagelöhner litten unter der Lebensmittelteuerung. Damit sie den täglichen Lebensunterhalt ihrer Familien bestreiten konnten, sahen sie sich dazu genötigt, Wertgegenstände aus ihren Haushalten zu verpfänden oder Kleinkredite aufzunehmen. Daraus erwuchs eine Unzufriedenheit, die 1427 in der gewaltsamen Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt gipfelte.

Auf der anderen Seite erhielten Schultheiss und Rat im Jahr 1427 die formelle Erlaubnis, die bestehende Pfarrkirche abzureißen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen. Als Gegenleistung mussten sie den Deutschen Orden für den Verlust von Patronatsrechten und den Wiederaufbau des Komtureigebäudes am neuen Standort entschädigen. Erst nach Klärung dieser kirchenrechtlichen Fragen konnte Matthäus Ensinger darangehen, die Fundamente der Außenmauern um das gesamte Langhaus zu legen sowie Teile des bestehenden Kirchengebäudes abzubrechen und an dessen Stelle nach 1430 das neue Altarhaus zu errichten. Bevor jedoch der Chor vollendet werden konnte, kam es infolge einer schweren Hungersnot und einer Pestepidemie zu weiteren Bauverzögerungen.

Nachdem bereits in den Jahren 1437/38 ein Kälteeinbruch und heftige Regengüsse dazu geführt hatten, dass die Preise für Grundnahrungsmittel wie Getreide und Wein stark anstiegen, wurde die Stadtbevölkerung im Herbst 1439 zusätzlich noch von einer gravierenden Pestepidemie heimgesucht. Hunderte von Menschen waren vom Hunger geschwächt und hatten deshalb nur wenig Abwehr gegen die tödliche Krankheit. Die kurz aufeinander folgenden Naturkatastrophen bewirkten einen deutlichen Rückgang in der Stiftungstätigkeit der Stadt- und Landbevölkerung. Darauf hinaus erzwangen die von der Lebensmittelteuerung

besonders betroffenen Handwerksmeister während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1438 eine Neuordnung der städtischen Ämterbesetzung. Die Bauarbeiten am Münster dürften in dieser Zeit weitgehend zum Erliegen gekommen sein. Spätestens im November 1438 befand sich Matthäus Ensinger nachweislich in seinem zweiten Baubetrieb in Esslingen. Dort regelte er neben der Errichtung der Frauenkirche auch den Nachlass seiner ersten Ehefrau Anna Eckeller.

Schultheiss und Rat reagierten auf die rückläufigen Zuwendungen, indem sie 1437 eine ausserordentliche Zahlung von 100 Gulden an die Hütte ausrichteten, damit der im Bau befindliche Chor überhaupt fertiggestellt werden konnte. Daneben erwirkten sie im Mai 1438 bei Papst Eugen IV. die Verlängerung des 1418 gewährten Plenarablasses um weitere sieben Jahre. Als Werkmeister und Steinmetze nach Abklingen der Pest zu Beginn der neuen Bausaison im Frühjahr 1440 wieder nach Bern zurückkehrten, setzten sie die Errichtung von Seitenkapellen und -portalen fort. Noch vor Ausbruch des Alten Zürichkriegs 1442 konnten beide Kapellenreihen inklusive der südlichen Wand des Langchors mit Ausnahme des nordwestlichen Portals, dessen Mauerstärke möglicherweise in Folge des Kriegsausbruchs redimensioniert werden musste, fertiggestellt sowie das in Ulm hergestellte Passionsfenster im Chorhaupt eingesetzt werden. Zwischen 1441 und 1456 entstanden daraufhin in rascher Folge die übrigen Chorfenster in der Werkstatt Niklaus Glasers. Die bisherige Forschungsmeinung konnte insofern präzisiert werden, als das Wurzel-Jesse- und das Dreikönigsfenster bereits zwischen 1441 und 1447 ausgeführt worden sein müssen. Erst danach folgten auf der Südseite des Chorpolygons das 10 000-Ritter- und Scharnachtal-Fenster sowie, zwischen 1453 und 1456, auf der Nordseite das Hostien-Mühle-Fenster.

Nach 1440 machte sich die Hütte ausserdem daran, anstelle der abgebrochenen östlichen Partien des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche die Mittelschiffarkaden auszuführen. Aufgrund heute noch sichtbarer Baunähte lässt sich feststellen, dass es bei der Errichtung von Seitenschiffen und Gewölben ebenfalls zu mehreren Bauunterbrüchen gekommen sein muss. Die Gründe dafür lagen in den langwierigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Habsburg, Zürich und Freiburg in den Jahren zwischen 1442 und 1449. Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte in dieser Zeit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Zwar gelang es den regierenden Geschlechtern, den Stadthaushalt durch die kurzfristige Verpfändung der 1415 eroberten aargauischen Städte und Vogteien sowie durch rigorose Steuererhebungen bis 1458 weitgehend zu stabilisieren. Für vermögende Ratsherren ebenso wie für Kaufleute und Handwerksmeister bedeuteten die

wiederholten Steuerleistungen und Rekrutierungen allerdings eine erhebliche finanzielle Belastung, was einen Rückgang ihrer Stiftungen zugunsten des Münsterbaus zur Folge hatte. Der Kirchenfabrik standen, je länger die kriegerischen Auseinandersetzungen dauerten, desto weniger finanzielle Mittel für die Begleichung von Handwerkerlöhnen und Materiallieferungen zur Verfügung. Im Jahr 1444 bezeichneten die Kirchenpfleger die Ausstände gegenüber der Hütte schliesslich mit 498 Gulden. Bis 1451 vergrösserte sich diese Schuld dann noch einmal auf insgesamt 693 Gulden. Dieser Betrag entsprach immerhin sieben Jahreslöhnen Matthäus Ensingers oder knapp 1000 nicht ausbezahlten Wochenlöhnen der in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer.

Schultheiss und Rat nahmen die zunehmende Überschuldung der Kirchenfabrik zum Anlass, das kommunale Bauwesen um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu reorganisieren. Insbesondere verzichteten sie darauf, nach dem Wegzug Matthäus und Vinzenz Ensingers erneut einen teuren auswärtigen Bauspezialisten zu berufen. Stattdessen übertrugen sie die Bauleitung dem seit 1442 nachweislich in der Hütte tätigen Steinmetzmeister Stefan Hurder. Zugleich stellte der Rat die Hütte unter die direkte Aufsicht der Bauherren. Damit war es ihm möglich, das Jahresgehalt des Münsterwerkmeisters zu reduzieren und jenem der übrigen städtischen Werkmeister anzugeleichen. Stefan Hurder war mit Arbeitsweise und Planvorgaben seiner Vorgänger bestens vertraut. Er konnte die von Matthäus Ensinger konzipierte Architektur des Münsters deshalb ohne grosse Änderungen weiterführen. Unter der Leitung des neuen Werkmeisters setzte die Hütte den Bau von Arkaden und Pfeilern des nördlichen Seitenschiffs fort. Im Jahr 1454 konnten diese Arbeiten schliesslich abgeschlossen werden.

Danach liess Stefan Hurder die Turmseitenkapellen und Westportale errichten. Das Dachwerk der südlichen Seitenkapelle entstand 1461, jenes der nördlichen im Todesjahr Hurders 1469. Bereits 1451 hatte die Hütte ausserdem damit begonnen, ausgehend von der Matterkapelle im östlichsten Joch des südlichen Seitenschiffs die Seitenschiffsgewölbe einzuziehen. Rivalitäten unter den regierenden Ratsgeschlechtern sowie wachsende Kritik der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister am exklusiven Herrschaftsanspruch der Twingherren führten allerdings dazu, dass die Stiftungstätigkeit zugunsten des Münsterbaus nach 1460 erneut abnahm. Verstärkt wurde die Unzufriedenheit der Zunfthandwerker durch das erneute Ansteigen der Kornpreise, den Hostienraub im Münster 1464 und einen weiteren Seuchenzug 1465. Aufgrund ausbleibender Stiftungen musste die Hütte auf die Fertigstellung der bereits bis auf die Höhe von

rund zehn Metern ausgeführten Westempore verzichten. Stefan Hurder konzentrierte sich in der Folge darauf, die Gewölbe in den westlichen Jochen des nördlichen Seitenschiffs und der anstossenden Turmseitenkapelle zu vollenden. Als der Münsterwerkmeister im März 1469 starb, waren alle Seitenschiffe mit Kreuzrippen- und Netzgewölben versehen. Noch vor Ausbruch des Twingherrenstreits 1470 konnte die Hütte schliesslich auch die beiden seitlichen Westportale und deren reichen figürlichen Schmuck fertigstellen.



Abbildung 78: Berner Bär am Fuss des Priesterdreisitzes im Chor.